

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Bestehen seitens der Landesregierung Vorhaben zur Anerkennung des Mordes an Alexander Selchow durch Rechtsextreme als politisch motivierte Tat?

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU), eingegangen am 19.01.2023 - Drs. 19/339
an die Staatskanzlei übersandt am 19.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 03.02.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Silvesternacht 1990/1991 wurde in der Gemeinde Rosdorf im Landkreis Göttingen der damals 21-jährige Alexander Selchow ermordet. Der Mord an Alexander Selchow war der Höhepunkt einer Reihe von Angriffen, die Neonazis in dieser Zeit verübten. Die Ermittlungen legten eine Mitgliedschaft beider Täter in der vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuften Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) offen. Das Landgericht Göttingen verurteilte den Haupttäter, der die tödlichen Messerstiche verübte, am 19.02.1992 zu sechs Jahren Jugendstrafe. Der Mittäter wurde zu vier Wochen Arrest verurteilt. In seiner Entscheidung vom 19.02.1992 blieb das Gericht unter den Forderungen der Staatsanwaltschaft und erkannte einen rechtsextremen Hintergrund der Tat nicht an.

Seit der Entscheidung des Landgerichtes Göttingen fordern Verbände und Stiftungen, darunter die Amadeu Antonio Stiftung, die Anerkennung der Tat als rechtsextrem motivierten politischen Mord. Aktuell läuft eine Petition zur Anerkennung des Mordes als politisch motivierte Straftat über die Initiatoren des Projekts „Was geschah mit Alexander Selchow?“, welches vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ anteilig gefördert wird. In den Jahren 2016 und 2019 stellen Abgeordnete des niedersächsischen Landtages bereits erste Anfragen, ob die Landesregierung in der Tat einen rechtsextremen Mord sieht. Bislang zog die Landesregierung die damalige Bewertung nicht in Zweifel.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ab dem Jahr 2001 erfolgte eine Novellierung der Erfassung und Abbildung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) in Deutschland. Dies umfasste auch die Erfassung auf der Grundlage der Meldungen im Rahmen des eingeführten Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Der KPMD-PMK gewährleistet die einheitliche und systematische Erhebung der gesamten Daten zur PMK im Bundesgebiet und im Ausland, soweit hierzu in Deutschland ein Ermittlungsverfahren geführt wird. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten mindestens einem Themenfeld - aber soweit zutreffend auch mehreren Themenfeldern - zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung im Phänomenbereich abgebildet.

Bei entsprechenden neuen Erkenntnissen bzw. Ermittlungsfortschritten (z. B. Täterermittlung, hinzutreten tatrelevanter Erkenntnisse durch Hinweisgeber) oder wenn sich für die Bewertung der Phänomenzuordnung Veränderungen ergeben, sind entsprechende Ergänzungsmeldungen abzusetzen.

Darüber hinaus werden Erkenntnisse, die der Polizei über Entscheidungen der Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts bekannt werden, ebenso in den fortlaufenden Bewertungsprozess einbezogen. Bei erkannten Anpassungsbedarfen unterrichten die Staatsschutzdienststellen darüber das zuständige Landeskriminalamt.

Die Prozesse in der Erfassungs- und Abbildungssystematik unterliegen somit einem fortlaufenden Prüf- und Bewertungsprozess. Aufgrund dessen kann es für vergangene (ab dem Jahr 2001) wie auch gegenwärtig begangene politisch motivierte Straftaten zu Änderungen, beispielsweise der Phänomenzuordnung, in der statistischen Erfassung kommen.

1. Planen die zuständigen niedersächsischen Ministerien des Inneren und der Justiz eine Einstufung des Mordes an Alexander Selchow als politisch motivierten Mord durch rechtsextreme Täter?

Zur Einordnung des Todes von Alexander Selchow wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage „Einordnung des Todes von A. S. am 01.01.1992“ (Landtagsdrucksache 18/3579) verwiesen. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei dem darin enthaltenen Verweis auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Liegt bei folgenden Tötungsdelikten in Niedersachsen eine politische Motivation zugrunde?“ die Landtagsdrucksache 17/6474 gemeint ist, nicht die Landtagsdrucksache 17/6747.

Sachgründe für eine Neubewertung haben sich seither nicht ergeben.

2. Wieso wird der Mord an Alexander Selchow bisher von der Landesregierung nicht als politisch motivierte Straftat eingestuft?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Inwieweit spielen rechtliche Erwägungen eine Rolle bei der Entscheidung, den Mord an Alexander Selchow nicht als politischen Mord anzuerkennen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.